

HILFE FÜR DIE KINDER IM IRAK

Ärzttekammer spendet 10.000 Euro an UNICEF

Die Ärztekammer Nordrhein hat 10.000 Euro für die UNICEF-Aktion „Es gibt kein feindliches Kind – Hilfe für die Kinder im Irak“ gespendet. Sie unterstützt damit Jungen und Mädchen im Irak, denen es nach Kriegsende am Nötigsten fehlt. Schon vor dem Krieg war jedes vierte Kind unter fünf Jahren chronisch mangelernährt, jetzt bedrohen verseuchtes Wasser und Krankheiten ihr Leben. Gesammelt wurde das Geld bei einem Mitarbeiterbasar, auf dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärztekammer Nordrhein und der Nordrheinischen Ärzteversorgung anlässlich des Umzugs in das neue „Haus der Ärzteschaft“ Altmobiliar und Bürogegenstände aus dem alten Gebäude erwerben konnten. „Die Ärztekammer Nordrhein und besonders ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen den Kindern im Irak in deren Not helfen“ beschreibt Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Ärztekammer Nordrhein und der Bundesärztekammer, die Motivation für diese Spendenaktion.

Mit dieser Spende könne UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, viele irakische Kinder mit sauberem Trinkwasser und überlebenswichtigen Medikamenten versorgen. Beispielsweise stellt UNICEF täglich für eine Million Menschen sauberes Wasser bereit; über 100.000 mangelernährte Kinder wurden bisher mit Zusatznahrung versorgt.

„Die Spende der Ärztekammer Nordrhein ist für UNICEF ein wichtiges Signal an die Menschen im Irak“, erklärt Reinhard Schlagintweit, Vorsitzender des Deutschen Komitees für UNICEF. „Die deutschen Ärzte wissen, dass die irakischen Kinder unter den Kriegen und Entbehrungen der letzten Jahre am meisten gelitten haben. Diese Spende der Ärztekammer hilft konkret. Und sie ist ein Zeichen der Anteilnahme, das Hoffnung gibt.“

Für die Aktion „Es gibt kein feindliches Kind – Hilfe für die Kinder im Irak“ hat UNICEF das Spendenkonto 300 000 bei der Sozialbank Köln BLZ 370 205 00. Spendenstichwort: Irak, eingerichtet. ÄkNo/fra



Reinhard Schlagintweit (links), Vorsitzender des Deutschen Komitees für UNICEF, freut sich über die Spende von 10.000 EUR der Ärztekammer Nordrhein, die Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe kürzlich in Düsseldorf übergeben hat.

Foto: bre

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 24./25 März 2004.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 11. Februar 2004.

Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2004 stehen im Internet auf der Homepage www.aekno.de und im November-Heft 2003 auf Seite 20. ÄkNo

FORTBILDUNG

Neue Kursangebote der Akademie

Am 26. März 2004 beginnt eine neue Veranstaltungsreihe der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung zur evidenzbasierten Medizin in Form von Intensivseminaren. Bei der Eröffnungsveranstaltung im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf-Golzheim wird die ärztliche Entscheidung im Rahmen unterschiedlich gut abgesicherter Therapiestrategien beim akuten Koronarsyndrom und der Sepsis im

Vordergrund stehen. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltungsreihe bitten wir der März-Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblattes* zu entnehmen.

In den nächsten Monaten werden weitere medizinisch und ökonomisch wichtige Themen folgen, ebenso eine Veranstaltung zur Objektivität in der ärztlichen Fortbildung.

Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

KASSENWECHSEL

Patient muss informieren

Nach einer Entscheidung des Amtsgerichts Geilenkirchen vom 3. November 2003 (AZ: 2 C 160/03) kann einem gesetzlich versicherten Patienten, der auf diesen Umstand nicht hinweist, eine Privatliquidation erteilt werden. Im konkreten Fall war der Patient bereits zuvor als Privatpatient behandelt worden und hatte den Arzt nicht auf eine zwischenzeitliche Änderung der Krankenkasse in eine gesetzliche Mitgliedschaft hingewiesen. Der Arzt

konnte nach Auffassung des Amtsgerichts Geilenkirchen daher von dem unveränderten Fortbestand der privaten Krankenversicherung auf Seiten des Patienten ausgehen. Auch ein nach Abschluss des privaten Behandlungsvertrages erfolgter Hinweis auf die Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse ändere hieran grundsätzlich nichts.

Dr. Dirk Schulenburg, Justitiar der Ärztekammer Nordrhein

Die Redaktion freut sich über jeden Leserbrief. Sie behält sich vor, Briefe gekürzt zu veröffentlichen. RhÄ